



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 013-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.60

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ali-Oesch (Thun, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Depotleistungen für Alters- und Pflegeheime verteuern die Gesundheitskosten unnötig

Viele Alters- und Pflegeheime (APH) haben nach dem Versterben von Heimbewohnenden mit Rechnungsausständen zu kämpfen, diese führen oft zu hohen Debitorenverlusten. Um diese Verluste aufzufangen, haben die APH begonnen, vor dem Eintritt ein Depot zu verlangen. Meist bewegen sich die Beträge im Bereich zwischen 5000 bis 7000 Franken. Für viele Menschen, die in ein APH übertreten, bildet diese Depotzahlung kein Problem. Aber insbesondere für vulnerable Personen, die nach einem Spitalaufenthalt direkt in ein APH übertreten sollen, ist diese Forderung oft schwierig zu erfüllen. In der Folge bleiben sie unnötig lange im Spital, bis die verlangte Depotzahlung an das APH geregelt werden kann. Obwohl die Personen nicht mehr spitalbedürftig sind, bleiben sie mangels Alternativen im Spital und verursachen unnötige Mehrkosten im Gesundheitswesen.

Um diesem Problem zu begegnen, braucht es Lösungen, die die Bedürfnisse aller Stakeholder berücksichtigen. In der Berichterstattung parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2020 zum Antrag auf Abschreibung der Motion Bachmann (117-2016) in der Frühlingssession 2021 ging die GSI davon aus, dass die Heime künftig zunehmend auf die Einforderung von Heimdepots verzichten können. Zudem prüfe die GSI, ob die Einführung einer sozialmedizinischen Koordinationsstelle die Prozesse vereinfachen könnte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, wonach unnötig lange Spitalaufenthalte zu vermeiden sind, um das Gesundheitssystem nicht unnötig zu belasten und zu verteuern?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Forderung der Alters- und Pflegeheime nach Depotleistungen?

3. Wie hoch ist der Anteil der Alters- und Pflegeheime, die eine Depotleistung verlangen? Wie hoch ist die durchschnittliche Depotleistung?
4. Wie hoch sind die Verluste in den Alters- und Pflegeheimen aufgrund der Debitorenverluste?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Alters- und Pflegeheime entsprechend ihren Debitorenverlusten mit einer anderen Lösung zu entlasten bzw. diese Kosten z. B. als Garantieleistung zu übernehmen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Einführung von Modellen wie zum Beispiel das des Kantons Solothurn (Verbot von Depotleistungen) oder der Stadt Winterthur (bei Personen, die bei Eintritt bereits Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe beziehen oder beantragt haben, entfällt die Pflicht zur Leistung eines Depots) zu prüfen?
7. Wie erfolgt die Koordination der Heimeintritte im Kanton Bern? Wie sieht das Ergebnis der Prüfung der GSI für die Einführung einer kantonalen sozialmedizinischen Koordinationsstelle aus?

Verteiler

- Grosser Rat